



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0736/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	03.04.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	00539-24-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO für den Neubau einer Doppelgarage für PKW und Fahrräder
Standort: Sachsenplatz 4, Flst.-Nr. 2402/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich bauplanungsrechtlich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhl ist dieses Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt eine Doppelgarage (8,52 m x 8,80 m) in Massivbauweise zu errichten. Für die Errichtung der Doppelgarage beantragt der Antragsteller eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelgarage in Massivbauweise wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1, BauGB erteilt.

Begründung:

Die Doppelgarage fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten